

II.F.11

Neuzeit

Medien in der Französischen Revolution – Wie viel Freiheit verträgt die Demokratie?

Martin Schneider



© gemeinfrei

Freiheit ist ein Begriff, der unser (modernes) Selbstverständnis prägt. Aber was ist Freiheit? Was sind ihre Grenzen? Und braucht es solche überhaupt? Diese Fragen, die sich angesichts der Diskussion um Hate-Speech und ‚Fake News‘ aufdrängen, beschäftigten die französische Gesellschaft, nachdem im Zuge der Revolution 1789 die Schranken der Zensur gefallen waren und die Freiheit der Presse zum Eckpfeiler der neuen Ordnung erhoben wurde. Eine Auseinandersetzung mit der Rolle der Medien in der Französischen Revolution hat das Potenzial, die aktuell in unserer Gesellschaft geführten Debatten um Meinungs- und Pressefreiheit besser verständlich zu machen.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe:	Sek. II
Dauer:	7 Unterrichtsstunden
Kompetenzen:	Analyse von Karikatur, Statistik; Geschichte als Kontroverse: Analyse von konträren Darstellungstexten, Unterscheidung von Sach- und Werturteil; Hinterfragung persönlicher Wertvorstellungen auf Grundlage historischer Erkenntnis
Thematische Bereiche:	Medien; Zensur; Pressefreiheit; Meinungsfreiheit
Medien:	Texte, Bilder

Auf einen Blick

1./2. Stunde

Thema:	Rolle der Medien in der Revolution
M 1	Umfrage vorab – Medien und Nutzungsverhalten
M 2	Entwicklung des französischen Zeitungswesens im 17 . und 18. Jahrhundert
M 3	R. Reichhardt – Welche Rolle spielten die Medien in der Revolution?
M 4	J. Popkin – Welche Rolle spielten die Medien in der Revolution?
M 5	Medien – Garant oder Gefahr für die demokratische Gesellschaft?

3./4. Stunde

Thema:	Grenzenlose Pressefreiheit – sinnvoll oder nicht?
M 6	Beispiele aus der radikalen Revolutions-Presse
M 7	Brissot über die Pressefreiheit
M 8	Loustallot über die Pressefreiheit
M 9	Abbé Sieyès über die Pressefreiheit
M 10	Babeuf über die Pressefreiheit
M 11	Nach der Verkündung der Pressefreiheit

5./6. Stunde

Thema:	Verhältnisse wie zur Zeit der Französischen Revolution – bei uns denkbar?
M 12	Presse- und Meinungsfreiheit zur Zeit der Französischen Revolution
M 13	Presse- und Meinungsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland

7. Stunde

Thema:	Freiheit und Grenzen
M 14	Pressefreiheit – Müssen ihre Grenzen neu definiert werden?

Beispiele aus der radikalen Revolutionspresse

M 6

Aufgaben

1. Arbeiten Sie heraus, welches Ziel die Autoren verfolgen.
2. Analysieren Sie die sprachlichen Mittel, die die Autoren einsetzen, um dieses Anliegen zu erreichen.
3. Nehmen Sie Stellung zu den Zitaten. Diskutieren Sie, ob es legitim ist, diese Aussagen zu veröffentlichen. Berücksichtigen Sie dabei die jeweilige historische Situation.

„Die Verräter [der Revolution] müssen ausgelöscht werden!“

L'ami du peuple, 11. November 1789

„Ihr seid nur umgeben von Aufrührern des einen Regimes, die gegen euch intrigieren, die dieses Ränkespiel betreiben; ihre Intrigen rechtfertigen den Rückgriff auf aufständische Gewalt!“

L'ami du peuple, 18. Dezember 1790

„Ihr blinden Bürger, wie könnt ihr noch daran zweifeln, dass Ludwig XVI. [...] der Kopf einer Verschwörung gegen die Nation ist? (...) [Solltet ihr diese warnenden Worte nicht beachten], werdet ihr aus euren Häusern gezerrt, werdet ihr unter das Schwert der Henker fallen, nachdem ihr gesehen habt, wie eure Frauen und Kinder ausgeweidet werden, eure Häuser und Töchter die Beute von brutalen Soldaten sein werden, alle denen unter euch, die die Waffen zugunsten des Vaterlandes aufnehmen, die Kehle aufgeschnitten wird, (...) und all die, die nicht tot sind, in Ketten weggeführt werden.“

L'ami du peuple, 9. Februar 1791

„Umsturzpläne gegen die Freiheit geschmiedet; [...] der Verachtenswerteste von ihnen ist Ludwig der Verräter [der König]. Das Monster liegt in Ketten hat aber seinen hinterlistigen und blutrünstigen Charakter behalten; [direkte Ansprache an den König] du niederträchtiges Tier [...] so lange du auf der Welt existierst, wird es weder Frieden noch Tugend geben.“

Jacques-René Hébert, Herausgeber des ‚Le père Duchesne‘, kommentiert die September-Morde des Jahres 1792.

<https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k409426?rk=64378;0>

Ränkespiel: hinterlistiges, trickreiches Verhalten

Intrige: Handlungsstrategie, mit der einzelne oder Gruppen von Menschen versuchen, anderen Schaden zuzufügen oder sie gegeneinander aufzuhetzen

M 8

Loustallot über die Pressefreiheit

Aufgaben

1. Analysieren Sie arbeitsteilig die vier Quellen (Gruppe 1: M 7, Gruppe 2: M 8, M 9, Gruppe 3: M 10) vor dem Hintergrund der Leitfrage. Nehmen Sie das beigefügte Arbeitsblatt zu Hilfe.
 - a) Identifizieren Sie die Kernthese des Autors. Markieren Sie die Stelle, die der Autor auf der Skala einnimmt.
 - b) Arbeiten Sie die Argumentation heraus.
2. Teilen Sie Ihre Ergebnisse im Gruppenpuzzle.
3. Setzen Sie die Forderung des Verfassungsausschusses (M 9) in Bezug zur Debatte um „Fake News“ und diskutieren Sie die Auswirkungen.
4. Bewerten Sie die einzelnen Positionen. Welche scheint Ihnen am vertretbarsten?

Elisée Loustallot (1761–1790), Mitherausgeber der Zeitung ‚Revolutions de Paris‘, nahm im Oktober 1789 Stellung und verteidigte den Journalisten J. P. Marat, der für seine verbalen Angriffe auf einen hohen Beamten seinerseits Kritik geerntet hatte:

- Für das Wohlergehen der Individuen und zur Aufrechterhaltung der Verfassung und der Freiheit
- 5 muss es einen unversöhnlichen Krieg zwischen Schreibern [d. h. auch den Journalisten] und der Staatsgewalt geben; in dem Moment, in dem die Justiz sich in die Arme der Exekutive wirft und die Presse bekämpft, ist das Gleichgewicht gebrochen und die Menschen werden Sklaven; Minister und hohe Beamte sind völlig zu Recht Verleumdungen ausgesetzt, und diese notwendige Unannehmlichkeit wird ihnen ausreichend vergolten durch ihren Status und ihre Macht. Tugendhafte
 - 10 Männer, die ein öffentliches Amt innehaben müssen Verleumdungen nicht fürchten; diese bringen nur die Korrupten zur Strecke.

Revolutions de Paris, No 16, 24. Oktober 1789; zitiert nach Walton, S. 101. [Übers. Martin Schneider]

M 9

Abbé Sieyès über die Pressefreiheit

Nachdem die Diskussion über die Pressefreiheit im Winter 1789/90 nicht abbricht, präsentierte der Vorsitzende des Verfassungsausschusses, Emmanuel Sieyès (1748–1836), der Nationalversammlung am 20. Januar 1790 Vorschläge zu einer Gestaltung des Presserechts. Der Entwurf fand jedoch keine Mehrheit und scheiterte:

- 5 Art. II: Wenn ein gedrucktes Werk die Bürger dazu erregt, sich gewaltsam der Ausübung von Gesetzes zu widersetzen, oder Gewalt auszuüben, [...] werden die Autoren dieses Werkes bestraft werden als der Aufwiegelung schuldig.

- 10 Art. III: Wenn feststellbar ist, dass ein Schriftstück, das im Zeitraum von acht Tagen vor einem gewaltsamen Aufruhr erschienen ist, zwar keine direkten Gewaltaufrufe enthält, aber falsche Behauptungen [...], können diejenigen, die für das Werk verantwortlich sind, verfolgt und bestraft werden, wenn es bewiesen erscheint, dass die Behauptungen dazu beigetragen haben, die Bürger zu diesem Aufruhr oder zu diesen Gewaltmaßnahmen anzustiften.

zitiert nach: Alma Söderhjelm, Le régime de la presse pendant la Révolution française, Helsingfors 1900. [Übers: Martin Schneider]

